

Antworten zu der Frageliste „METRUM-Gutachten zur Neuordnung der Theater- und Orchesterstruktur in Vorbereitung der Sondersitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 18. August 2014“

1. Der Abschlussbericht wird momentan erstellt und mit Auftraggeber abgestimmt.
2. Frage muss Auftraggeber beantworten.
3. Siehe Anlage (Zusammenfassung Ergebnisse Teil 1).
4. Diese Frage kann nur vom Auftraggeber beantwortet werden. METRUM entscheidet nicht über die Zuweisungen an die Theater.
5. Die den Fragen zugrunde liegenden Details der zukünftigen Trägergesellschaft können und sollten erst nach Grundsatzentscheidung der kommunalen Vertretungen über das Modell ausgearbeitet werden.
6. Beide Landesteile sollen jeweils 50% der Landeszuschüsse erhalten, unabhängig davon welche Struktur jeweils umgesetzt wird.
7. - 13. Fragen können nur vom Auftraggeber beantwortet werden.
14. METRUM bewertet diese Entscheidung nicht, sondern berücksichtigt diese Entscheidung des Auftraggebers als Rahmenbedingung.
15. Die künstlerische Umsetzbarkeit wurde bei der Konzeption berücksichtigt und war ein wesentlicher Bestandteil der Empfehlung. METRUM empfiehlt im nächsten Schritt nach einer evtl. positiven Grundsatzentscheidung der beteiligten Städte zusammen mit den beiden Intendanten ein Detailkonzept für die künstlerische Umsetzung zu erarbeiten. Dieses Konzept kann METRUM begleiten, aber nicht ohne die Intendanten erarbeiten.

In anderen Bundesländern gibt es folgende Beispiele für gelungene Theaterfusionen:

- a) Theater & Philharmonie Thüringen Altenburg-Gera – Fusion des Landestheater Altenburg und Bühnen der Stadt Gera 1995
- b) Theater Krefeld und Mönchengladbach – Fusion der Stadttheater Krefeld und Mönchengladbach 1950
- c) Mittelsächsisches Theater Freiberg und Döbeln – Fusion der Stadttheater Freiberg und Döbeln 1993
- d) Gerhard-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau – Fusion der Theater Görlitz und Zittau 1963 – 1989, erneut 2011
- e) Theater Plauen-Zwickau – Fusion der Theater Plauen und Zwickau 2000

16. Frage 15.

17. Termine vor Ort:

25.11.2013	Abstimmung mit dem Auftraggeber und Projektstart (Neubrandenburg)
26.-29.11.2013	Datenbeschaffung, erste Gespräch an den Theatern (Neubrandenburg, Neustrelitz, Anklam, Zinnowitz, Stralsund, Greifswald, Putbus)
20.-23.01.2014	Interviews und Detailrecherchen an den Theatern (Neustrelitz, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund)
25.-26.02.2014	Abstimmung und Präsentation der Analyseergebnisse (Schwerin)
11.-12.03.2014	Workshops mit den Trägern (Neubrandenburg, Greifswald)
03.06.2014	Präsentation im Koalitionsausschuss (Schwerin)
17.06.2014	Präsentation in der Steuerungsgruppe im Ministerium (Schwerin)
17.06.2014	Präsentation bei den Fraktionen (Schwerin)
10.07.2014	Präsentation bei der Stadtvertretung Neustrelitz
18.08.2014	Präsentation bei der Bürgerschaft Greifswald
18.08.2014	Abstimmung mit der Intendanz Theater Greifswald

Plan:

22.09.2014	Präsentation im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Neubrandenburg)
23.10.2014	Informationsveranstaltung Stadtrat Neubrandenburg
29.10.2014	Abstimmung im Lenkungskreis (Schwerin)
29.10.2014	Intendantenworkshop (Schwerin)
Offen	Präsentation bei der Bürgerschaft Stralsund
Offen	Abstimmungsworkshop TVP
Offen	Abstimmungsworkshop TOG

Die Pläne wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Steuerungsgruppe zunächst den Stadtvertretungen vorgestellt und wurden deshalb noch nicht mit den Beteiligten diskutiert.

18. Es wurden im Rahmen der Erstellung des Gutachtens Interviews mit Mitarbeitern und Führungskräften der betroffenen Theater geführt. Eine Gesprächsrunde mit allen Betroffenen im östlichen Landesteil war nicht geplant und wurde nicht durchgeführt.

19. Die bereits durchgeführten Fusionen und die UG mit der VLB Anklam wurden in allen Untersuchungsschritten berücksichtigt. Insbesondere in den finanziellen Planungen der Theater und der VLB Anklam wurden die bereits erfolgten Fusionen berücksichtigt.

20. METRUM liegen keine Stellungnahmen vor.

21. Die mietfreie Überlassung der Theater wurde in der Berechnung der kommunalen Zuschüsse berücksichtigt, siehe Seite 27ff. des Abschlussberichts.

22. Gebäudeinvestitionen in kommunale Immobilien sollten zukünftig bei der Finanzierung eines fusionierten Theaters mit 4 Standorten vertraglich als

Beitrag zu einer gerechten Verteilung der Lasten zwischen den Kommunen nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren berücksichtigt werden.

23. Die Kommunalen Zuschüsse beider Städte wurden in der Kalkulation berücksichtigt, siehe Seite 33 ff. des Abschlussberichts.

24. Das Modell geht von gleich bleibenden kommunalen Zuschüssen aus, weil keine der beteiligten Kommunen signalisiert hat, dass die Zuschüsse erhöht werden können. Neustrelitz wird aufgrund eines geringeren finanziellen Beitrags deutlich weniger Mitarbeiter am Standort haben, als die anderen Städte.

25. Die Beurteilung der Eignung als Sitz für eine produzierende Sparte erfolgte durch METRUM aufgrund der Würdigung verschiedenster Aspekte und Kriterien und nicht nur der Bausubstanz. Es gab vom Auftraggeber keinerlei „gewünschtes Ergebnis“. Die Frage unterstellt METRUM ein Vorgehen, dass sich nicht an objektiven Maßstäben orientiert. Diese Unterstellung weisen wir in aller Entschiedenheit zurück.

26. Ein fusioniertes Theater an dem alle beteiligten Kommunen und das Land beteiligt sind, sollte nach einer Anfangsphase als „das (Staats-)Theater im Osten des Landes“ wahrgenommen werden. Es wird dann keine entscheidende Rolle mehr spielen, wo ein Stück geprobt wurde.

27. Die Schlossgarten- und Ostseefestspiele wurden in der Bestandsaufnahme im Detail analysiert und in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt. Die Einzelergebnisse sind im Abschlussbericht (z.B. S. 36 ff.) enthalten.

28. s. 27

29. In der Finanzplanung des TVP, ersichtlich in der Bestandsaufnahme, bzw. Abschlussbericht (S. 34 ff.)

30. Die Frage arbeitet mit einem unzulässigen Vergleich und kann deshalb nicht beantwortet werden.

31. Frage muss Auftraggeber beantworten.

32. Von Seiten METRUM nicht.

33. METRUM geht immer von einem Orchester mit 98 MusikerInnen aus. Die Dimensionierung des Orchesters auf 95 Stellen kommt, wie aus der Überschrift erkennbar, aus dem Rechtsgutachten von Joachim Benclowitz (2010), das an dieser Stelle zitiert wird. Vgl. hierzu Abschlussbericht Seite 23 und 193.

34. Es werden nicht 102 Personen entlassen. Das Ensemble überaltert nicht. Beide Behauptungen sind falsch.

35. Der Personalabbau in den Orchestern durch Renteneintritte wurde detailliert nach Instrumentengruppen betrachtet und geplant, um ein spielfähiges Orchester mit zwei Standorten zu erhalten.

36. Wie auf S. 179ff. detailliert dargestellt, wird 2020 der Opernchor der TOG mit dem Opernchor der TVP zusammengelegt, der neue Klangkörper muss um 8 Stellen reduziert werden. Der Opernchor der TOG bildet keine eigene Sparte.
37. Ja, einen ersten Kapellmeister am Standort Stralsund.
38. Für Operetten kann fallweise ein Orchester aus Musikern des fusionierten Orchesters an beiden Standorten zusammengestellt werden.
39. Ja.
40. Die Frage soll Polemik gegen eine Fusion transportieren und wird deshalb nicht beantwortet.
41. Weil mit dem Marstall in Neustrelitz ggf. eine adäquate Fläche zur Verfügung steht und am Standort Neustrelitz qualifizierte Mitarbeiter beheimatet sind.
42. Diese Detailfragen können und sollten erst nach der Grundsatzentscheidung für die Fusion und eine Entscheidung zur Zentralisierung der Werkstätten beantwortet werden. Sie waren nicht Teil des Auftrages an METRUM.
43. Ein fusioniertes Theater mit vier oder mehr Standorten kann das Verhältnis von Aufführungen zu Proben deutlich verbessern, da ein Stück/Konzert/Oper/Ballett zukünftig an drei oder mehr Standorten gespielt werden kann. Trotz eines Mehraufwands für Reisezeiten/Reisekosten verbessert sich die Wirtschaftlichkeit pro Aufführung damit deutlich. Beispiel Konzert in Neubrandenburg, das auch in Stralsund und Greifswald gespielt wird (s. Abschlussbericht S. 196).
44. In den Personal- und Sachkostenplanungen.
45. Die Anrechnung der Reisezeiten bei Musikern hat nach den Regelungen des Tarifvertrages für Kulturorchester (TVK) zu erfolgen.
46. Siehe Antworten zu Fragen 44 und 45.
47. Die Fragestellung war nicht Teil des Auftrages.
48. Nein.
49. s.o.
50. Die Fragestellung war nicht Teil des Auftrages an METRUM.
51. Der Umstand, dass die Theaterpädagogik im Gutachten nicht auftaucht, bedeutet nicht, dass diese für unwichtig erachtet wird, sondern resultiert aus der spezifischen Aufgabenstellung des Auftraggebers an die Gutachter.
52. Die demographische Entwicklung beeinflusst erheblich das Zuschauerpotential der Theater und damit die zukünftigen Besucherzahlen und Ein-

nahmen. Es wurde indirekt in den Planungen der Besucherzahlen der Theater berücksichtigt.

53. Nein, die kleinen Bühnen „müssen nicht als geschlossen betrachtet werden“, sondern sollten weiter bespielt werden.

54. Das Theater Putbus soll wie bisher als Beispieltheater erhalten bleiben und wurde nicht „vernachlässigt“. Zu polemischen Anmerkungen nimmt METRUM keine Stellung.

55. Die Dienstzahlen wurden aus den von den Theatern zur Verfügung gestellten Dienstplänen berechnet.

56. Nein, nicht „auf Kosten kleinerer Formate“, sondern durch mehrfache Wiederholungen von Produktionen an verschiedenen Standorten.

57. Die Frage ist unverständlich.

58. Die Frage enthält polemische Behauptungen. Das Gutachten „verspricht“ an keiner Stelle bestimmte Folgen in der Zukunft, sondern empfiehlt eine neue Theaterstruktur.

59. Der Vergleich der Veranstaltungen im Jahr 2012 mit dem Beispielspielplan auf der S. 168 zeigt, dass die Veranstaltungszahlen in der Gesamtzahl leicht steigen werden.

60. Diese Aufgabe ist erst in einem nächsten Schritt zusammen mit den Leitungen beider Theater sinnvoll und möglich.

61. Wie auf S. 170 des Abschlussberichts dargestellt, geht der Beispielspielplan von 7 Produktionen im Musiktheater (ggü. derzeitigen 13) und 23 Produktionen beim Konzert (ggü. derzeitigen 36) aus.

62. Honorare für Gäste bleiben konstant.

63. Ein Verlust an Angeboten kultureller Veranstaltungen ist aus Sicht des Publikums nicht gegeben, da die Zahl der Neuproduktionen und Aufführungen an allen Standorten beibehalten oder gesteigert wird.

64. Frage richtet sich an den Auftraggeber.

65. Die Frage enthält eine falsche Behauptung.

66. Die Frage ist unklar.

67. Frage richtet sich an den Auftraggeber.